Neu-eingabe

Druck

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Straße, Hausnummer, Ortsteil		
PLZ, Ort	E-Mail	
Telefon	Mobil-Tel.	Fax

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Bitte reichen Sie diesen Antrag frühzeitig ein!

Eingangsstempel

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter
www.stmelf.bayern.de/aemter

Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung von nicht sensiblem Dauergrünland[1] zur Grünlanderneuerung durch Umpflügen

Ich beantrage hiermit für die nachstehend aufgeführten Flächen eine Genehmigung zum Umbruch von Dauergrünland (DG) gemäß 5 GAP-Konditionalitäten-Gesetz und, wenn die Fläche in einem Biotop liegt, eine Ausnahme nach Art. 3 Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz vom Verbot des Pflügens (Art. 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BayNatSchG).

Die Flächen, auf denen die Neuanlage von DG vorgenommen werden soll, sind spätestens zu dem auf die Genehmigung einer Umwandlung von DG folgenden Endtermin der Mehrfachantragstellung (15. Mai) als DG neu anzulegen und mindestens fünf aufeinander folgende Jahre ab dem o. g. Endtermin der Mehrfachantragstellung als DG zu nutzen und als solche im Mehrfachantrag anzugeben (z. B. bei einer Genehmigung im April 2026: 2026 bis 2031).

Mir ist bekannt, dass die Umwandlung der Dauergrünlandflächen erst nach Erteilung der Genehmigung/en erfolgen darf.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke	Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht	
Eingangsregistrierung (RESI)	
Antrag vollständig & plausibel	☐ ja ☐ nein
Weitergeleitet an	☐ UNB
Erfassung in iBALIS	☐ ja ☐ nein, da keine Genehmigung
Bescheide versendet	

Dauergrünlandflächen, die nach erteilten Genehmigungen durch Umpflügen umgewandelt und wieder neu eingesät werden sollen:

FS-Nr.	FID	Fläche [ha][2]	Eigentum (E) oder Pacht (P) des Antragstellers	Beantragte AUKM auf der Fläche (z.B. K58)
	Gesamt:			

Anlagen:
- ☐ Auszug aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) des aktuellen Mehrfachantrags für die Grünlanderneuerung durch Umpflügen (Kurz-FNN)
- ☐ Auszug aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) oder die Karte des FNN im Falle von Teilflächen

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe, die im Merkblatt zur Umwandlung von Dauergrünland genannt sind, und diese einhalte.

Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person)

1) Dauergrünland außerhalb von Natura 2000-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten) und außerhalb der Gebietskulisse Feuchtgebiete und Moore (GLÖZ2), sowie DG in Natura 2000-Gebieten, das nach dem 1. Januar 2015 neu entstanden ist.
2) Falls nur Teilflächen umgewandelt werden sollen: Die Abgrenzung ist deutlich sichtbar in einen Auszug aus der Digitalen Feldstücks-Karte (FeKa) oder in die Karte des FNN einzuzeichnen und als Anlage beizufügen.